

Geschäftsordnung Essbares Schwerin e.V.

Die Geschäftsordnung regelt die Vergütungen und die Beitragsordnung.

1. Beitragsordnung

1.1. Aktive Mitgliedschaft

Die aktive Mitgliedschaft bei Essbares Schwerin e.V. kostet eine einmalige Aufnahmegebühr von 20 €. Diese kann Bar ausgehändigt, oder überwiesen werden. Danach fallen keine weiteren regelmäßigen Beitragsgebühren an.

Aktiv mitzuwirken bedeutet, sich in irgendeiner Form an den in der Satzung unter „Umsetzung des Zwecks“ aufgeführten Tätigkeiten und Inhalten zu beteiligen/ einzubringen.

Darunter fällt regelmäßig zu Gießen oder zu Gärtnern ebenso, wie sich um Social Media, Website, Pflanzenbeschaffung oder Ähnliches zu engagieren.

Das Mitglied erhält auf alle Kurse die ermäßigten Preise.

1.2. Fördermitgliedschaften

Die Fördermitgliedschaften sollen dem Verein seine finanzielle Grundlage schaffen. Das Fördermitglied kann selber entscheiden, in welcher Höhe der jährliche Förderbeitrag liegt.

Der Mindestförderbeitrag liegt bei 60 € jährlich.

Fördermitglieder erhalten auf alle Kurse die ermäßigten Preise.

Der Förderbeitrag wird einmal zu Beginn der Fördermitgliedschaft anteilig erhoben und danach jährlich zum 15. Januar.

Die Fördermitgliedschaft ist monatlich kündbar, spätestens aber zum 31. Dezember eines Jahres.

2. Geschäftsführung

Zur Zeit erhalten keine Mitglieder Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Alle Tätigkeiten basieren auf ehrenamtlichem Engagement.

Kontodaten des Vereins:
Essbares Schwerin e.V.
IBAN: DE79 4306 0967 1286 0770 00
BIC: GENODEM1GLS